

Schreiben / E-Mail von Herrn Walter - Freie Wähler im Ortsbeirat vom 23.10.2018

Von: Erhard Walter

Betreff: Verleumdungen/Denunzierungen gehören in keine Niederschrift.....

Datum: 23. Oktober 2018 16:22:36 MESZ

An: Ute Guckes-Westenberger, Andreas Demmer

Kopie: Helmut Urban, Andreas Demmer, Winfried Urban, Werner Schuierer, Ute Guckes-Westenberger, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn, "Herfurth, Christian"

Frau Ortsvorsteherin, Herr Demmer!

EINLEITUNG: Ihnen sollte bekannt sein, dass im Falle von Unstimmigkeiten/Konflikten ein reines Ergebnisprotokoll nicht ausreicht und das sich der Schriftführer von einem pflichtgemäßen Ermessen leiten lassen muss, dass aus objektiver Sicht die wichtigen Argumente wiedergegeben werden. Das die ordnungsgemäße Anfertigung der Unterschriften des Schriftführers und der OVin bedarf und Sie Frau OVin die Richtigkeit der Niederschrift durch Ihre Unterschrift bekräftigen, haben wir alle auch aus der Info 7-8/2017 des Hessischen Städtetag lernen dürfen.

Wenn ich nun die Niederschrift 19/2018 mir durchlese, vermisse ich zum einen ein pflichtgemäßes Ermessen, wenn es um diverse wichtige Inhalte geht, die aus meiner Sicht nicht mit einem lapidaren Satz abgehandelt werden können. Hierzu, sowie zu den erwähnten aber fehlenden Anlagen zur Niederschrift, werde ich in der Sitzung meine Änderungswünsche vortragen.

Das in der Niederschrift nun auch wieder Verleumdungen/Denunzierungen zu finden sind, überrascht mich zwar nicht mehr, allerdings sollten in der Sitzung von einem der Unterzeichner der Niederschrift klar gestellt werden, dass ich in keiner Weise auch nur mit einem Wort die OVin **beschuldigt habe, dass sie Familienangehörigen, Freunden und Bekannten bei Aufträgen Vorteile verschafft.**

Offensichtlich konnten sie sich bei der Erstellung der Niederschrift sehr genau und umfangreich an einige Redebeiträge erinnern und haben dabei vergessen, dass wichtige Argumente weitaus aussagefähiger, nachvollziehbarer und vor allem nicht mit Verleumdungen/Denunzierungen bestückt sind.

ZUR SACHE: Deshalb möchte ich es nicht versäumen, ihnen bereits heute den von mir vorgetragenen Punkt zum Thema Wasebörnchen nochmals in Erinnerung zu rufen und möchte betonen, dass ich diese Worte von meinem vorbereitetem Konzept abgelesen und mir nur die wichtigsten Diskussionsbeiträge mitgeschrieben habe.

O-Ton: *Zum Thema „Wasebörnchen“ hatte ich am 28.04.18 per Mail angekündigt, dass ich nach Abschluss des Projektes das Thema nochmals aufleben lassen werde, da dieses Projekt nach der Antragstellung zu einem klassischen „Alleingang“ der OVin wurde und keinerlei Informationen bis zum 15.08.18 erfolgten. Erst in der Sitzung wurde unter TOP 6 berichtet, „....das die Sanierung des Wasebörnchens nach 56,5 Arbeitsstunden vorerst abgeschlossen ist. Die Kosten belaufen sich auf 489,88 €. Der Termin zur Begutachtung wird den OBR-Mitgliedern mitgeteilt.“*

....und ansonsten ist mir nie etwas gesagt worden. Keine Mail, keine Anfragen wie „kannst du mal helfen, kannst du mal vorbeikommen“ oder Vorstellung des Planes, so soll es später mal aussehen, wurden seitens der OVin unternommen.....

Wie wird ein solches Vorgehen, sprich der „Alleingang“ von der OVin begründet und wie sieht die konkrete Kosten- und Leistungsplanung hinsichtlich Material - und Personalkosten aus, damit der Ortsbeirat die ordnungsgemäße Verwendung, die innerhalb eines halben Jahres nach Umsetzung der Maßnahme gegenüber dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises nachzuweisen ist, auch vom OBR bestätigt und mit gutem Gewissen vorgelegt werden kann.

Zusätzlich sollte der OBR darüber informiert werden, wie es mit der in der Sitzung vom 07.11.17 von der OVin getätigten Antwort, **...„dass die Zuwendung aus 2011 nicht für das Wasebörnchen war, sondern für die Beschilderung und das die noch nicht angebracht ist!“ weiter geht. Wann und wo genau soll dieses Schild aufgestellt werden?**

Sie Frau OVin sagten daraufhin, dass sie die Abrechnung bzw. dass was bisher bezahlt wurde bereits mitgeteilt hätten. Weiterhin hätten sie dem Kreisausschuss mitgeteilt, dass die Massnahme fast fertig ist und Sie darauf warten, dass noch einige Arbeiten ausgeführt werden müssten. Sie erklärten den Mitgliedern des OBR, dass es sich hierbei um die Bankbohlen und den Ständer zum Anbringen des Schildes „Wasebörnchen“ handeln würde.

Ich betonte, dass ich mich mit der Aussage, dass hat 489 € gekostet nicht zufrieden gebe und wollte anhand der vorzulegenden Belege wissen, wie die Summe sich zusammensetzt. Ich fragte, wie viel es überhaupt für die Massnahme gegeben hat. Sehr zögerlich mit dem Hinweis, dass wüsste jeder, haben sie dann gesagt, dass es 1000,00 € gegeben hätte.

Als ich nochmals die Frage nach dem „Alleingang“ stellte, antworteten Sie Frau OVin mit der Aussage, weil sich keiner gemeldet hätte bezüglich der Anmeldung und das sie den Eindruck hätten, dass nur auf ihnen „rumgehackt“ wird.

Ich äußerte mich, nachdem weitere Redebeiträge von den OBM H.Urban, Petersohn und Schuierer beendet waren, dass das Vorgehen der OVin aus meiner Sicht als Diktatur, sprich **alleinige Herrscherin** eingestuft wird und sehr wenig mit der von dem CDU Ortsverband gewünschten Demokratie in Einklang zu bringen ist.

Ich schloss mit der Aussage: „Es wird sich hingestellt mit Freunden und Bekannten und die Maßnahme wird alleine gemacht, ohne dass der komplette OBR davon in Kenntnis gesetzt werde um sich anschliessend wieder in der Presse feiern zu lassen. Ich hätte erwartet, dass eine eMail, ein Anruf oder sonst was erfolgt, wo es heißt, wir treffen uns am, um und machen gemeinsam.....!“

D.h., auf Seite 7 in der zweiten Strichaufzählung ist die Aussage **„OBR-M E.Walter fühlt sich nicht ausreichend in die Maßnahme eingebunden“**, sinngemäss richtig wieder gegeben. Der Rest in der zweiten Strichaufzählung ist weder sinngemäss, zum Teil falsch und der letzte Satz stellt eindeutig eine Verleumdung/Denunzierung dar.

Ich erwarte, dass der Sachverhalt von den Unterzeichner der Niederschrift in der Sitzung unter TOP „Genehmigung der Niederschrift“, **ohne** das ich selbst darauf hinweisen muss, richtig- und klargestellt wird.

Sollten Sie Frau Ovin oder Sie Herr Demmer, sich §36 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein verinnerlicht und angewendet haben, dürfte es ja kein Problem sein, dem OBR die digitale Aufzeichnung als Beweis vorzuspielen, der eindeutig belegen wird, dass ich weder das Wort „Diktatorin“ noch eine "Beschuldigung zur Vorteilsbeschaffung“ erwähnt bzw. ausgesprochen habe. Ich gehe davon aus, dass das nicht nur im OBR, sondern auch von den anwesenden Besuchern mehrheitlich so gesehen und bestätigt wird.

Sollte eine Richtigstellung nicht erfolgen und somit die Verleumdung/Denunzierung weiter aufrecht gehalten werden, mache ich von meinem Recht Gebrauch und werde diese Mail verlesen und mit einem Änderungsantrag zur Niederschrift verbinden, um der Öffentlichkeit erneut zu belegen, mit welchen Mitteln nach wie vor versucht wird, speziell mich in der Öffentlichkeit negativ hinzustellen und zu brandmarken.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter

Mitglied der Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat